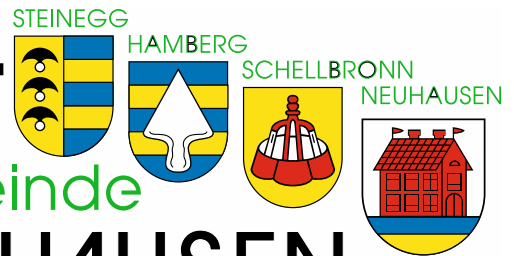


MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 49
Donnerstag
03. Dezember 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Änderung Verbandssatzung

**Zweckverband
„Wasserversorgung der Gebietsgemeinden“
Sitz: 75233 Tiefenbronn**

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 15.02.1982

Aufgrund von §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 25.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden durch schriftliche oder elektronische Einladung eines jeden Vertreters einberufen. Die Einladung hat in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Sitzung zu erfolgen.

§ 2

§ 11 „Wirtschaftsführung“ wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, 26.11.2020
gez. Korz, Verbandsvorsitzender



Sitzung des Bauausschusses

- am Dienstag, den 08.12.2020 um 19:30 Uhr
- in der Monbachhalle in Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Fragen der Zuhörer
- 2 Beratung der vorliegenden Baugesuche 2020/BA/015

Bauvorhaben:

Ortsteil Schellbronn
Errichtung eines Carports
Flst. Nr. 2029
Schönblickstraße 36

Bauvorhaben:

Ortsteil Steinegg
Genehmigung zur Aufstellung eines Hühnerwagens mit wechselndem Standort

-Außenbereich-

Flst. Nr. 229, 234, 234/1, 369 und 430
Untere Waldäcker, In den Erlen, Im Zeil

Bauvorhaben:

Ortsteil Hamberg
Umbau Wohnhaus mit Scheune
-geänderte Ausführung: bisher 7 Wohnungen, neu 4 Wohnungen-
Flst. Nr. 105
Hauptstraße 77

Bauvorhaben:

Ortsteil Steinegg
Errichtung einer Einzelgarage mit Anbaucarport
Flst. Nr. 201/7
Liebenzeller Straße 26

Bauvorhaben:

Ortsteil Hamberg
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport (Bauvorbescheid vom 16.05.2014, verlängert bis 16.05.2023)
Flst. Nr. 1295/1
Hauptstraße 76/1
Bauvorhaben:

Ortsteil Hamberg

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Flst. Nr. 2693
Beethovenstraße 13
3 Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, 03. Dezember 2020

gez. Korz, Bürgermeister

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar: <https://neuhausensitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

WICHTIGE HINWEISE BEZÜGLICH CORONA-PANDEMIE – Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) vom 30. November 2020:

Nach § 3 Absatz 1 CoronaVO muss eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Nach § 7 Absatz 1 CoronaVO besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,

- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen oder
- die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die besonderen Empfehlungen/Hinweise für Personen, die zu der Risikogruppe bezüglich COVID-19 gezählt werden! Informationen hierzu erhalten Sie u. a. auf www.rki.de.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen!



Die Gemeinde Neuhausen (5.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Wassermeister bzw. Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- eigenverantwortliche Vorbereitung, Ausführung und Überwachung aller Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Ortsnetz Wasser
- Erstellung und Unterhalt von Hausanschlüssen
- Überwachung und Abwicklung von Neu- und Umbaumaßnahmen
- Kundenbetreuung und Wasserzählerwechsel
- Führungsverantwortung
- Rufbereitschaftsdienst und Notdiensteinsätze
- Verwaltungstätigkeiten
- Ausführen üblicher Bauhoftätigkeiten
- Wir erwarten**
- nachgewiesene, abgeschlossene Berufsausbildung als Wassermeister oder alternativ als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (bzw. gleichwertige Berufe) mit dem Ziel eine Weiterbildung zum geprüften Wassermeister zu absolvieren
- PC-Kenntnisse (Outlook, Excel, Word)
- Teamfähigkeit, hohe Flexibilität, Mobilität, selbstständiges Arbeiten sowie verantwortungsbewusstes Handeln
- Führerschein Klasse C1
- Wir bieten**
- verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- krisensichere und unbefristete Vollzeitstelle
- Kostenübernahme der Fortbildung zum Wassermeister
- Vergütung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 8 TVöD (Wassermeister)
- angenehmes Betriebsklima
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **28.12.2020** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Personalamt, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen oder per E-Mail an roehl@neuhausen-enzkreis.de
- Nähere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie auch im Internet unter:
- www.neuhausen-enzkreis.de**

Redaktionsschluss Weihnachten und Jahreswechsel

Redaktionsschluss für das letzte Mitteilungsblatt im Jahr 2020 KW 51/2020

am **Donnerstag, 17. Dezember 2020** um 23.59 Uhr
Erscheinungsdatum: Mittwoch, den 23.12.2020

Redaktionsschluss für das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2021 KW 2/2021

am Montag, den 11. Januar 2021 um 23.59 Uhr
Erscheinungsdatum: Donnerstag, den 14.01.2021

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **18.11.2020** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit. **Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.**

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Einladung Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet

ZWECKVERBAND „Abwasserbeseitigung Biet“ Tiefenbronn

EINLADUNG

**zu der am Donnerstag, den 03.12.2020, 19:15 Uhr
in der Würmtalhalle Mühlhausen, Lehninger Straße 4,
75233 Tiefenbronn,**

**stattfindenden öffentlichen Sitzung des Zweckverbands
"Abwasserbeseitigung Biet"**

Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Zweckverbands "Abwasserbeseitigung Biet" herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Protokoll der Verbandsversammlung vom 05.12.2019
- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
- Beratung und Beschlussfassung -
- Rückblick 2020
- Kenntnisnahme -
- Belegung 2: Reinigung der Klärbecken, Ertüchtigung der Plattenbelüfter und Einbau eines zusätzlichen Rührwerks
- Beratung und Beschlussfassung -
- Aktueller Sachstand zum Bau einer Lager- und Dosierstation zur P-Elimination
- Kenntnisnahme -
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
- Beratung und Beschlussfassung -
- Zustandserfassung der Verbandskanäle
- Beratung und Beschlussfassung -
- Belegung 1: Reinigung der Klärbecken, Ertüchtigung der Plattenbelüfter und Einbau eines zusätzlichen Rührwerks
- Beratung und Beschlussfassung -
- Sanierung des Rechengebäudes
- Beratung und Beschlussfassung -
- Wasserstoffanlage auf der Kläranlage
- Beratung und Beschlussfassung -
- Sonstiges, Bekanntgaben
- Kenntnisnahme -

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Mit freundlichen Grüßen

Frank Spottek, Verbandsvorsitzender

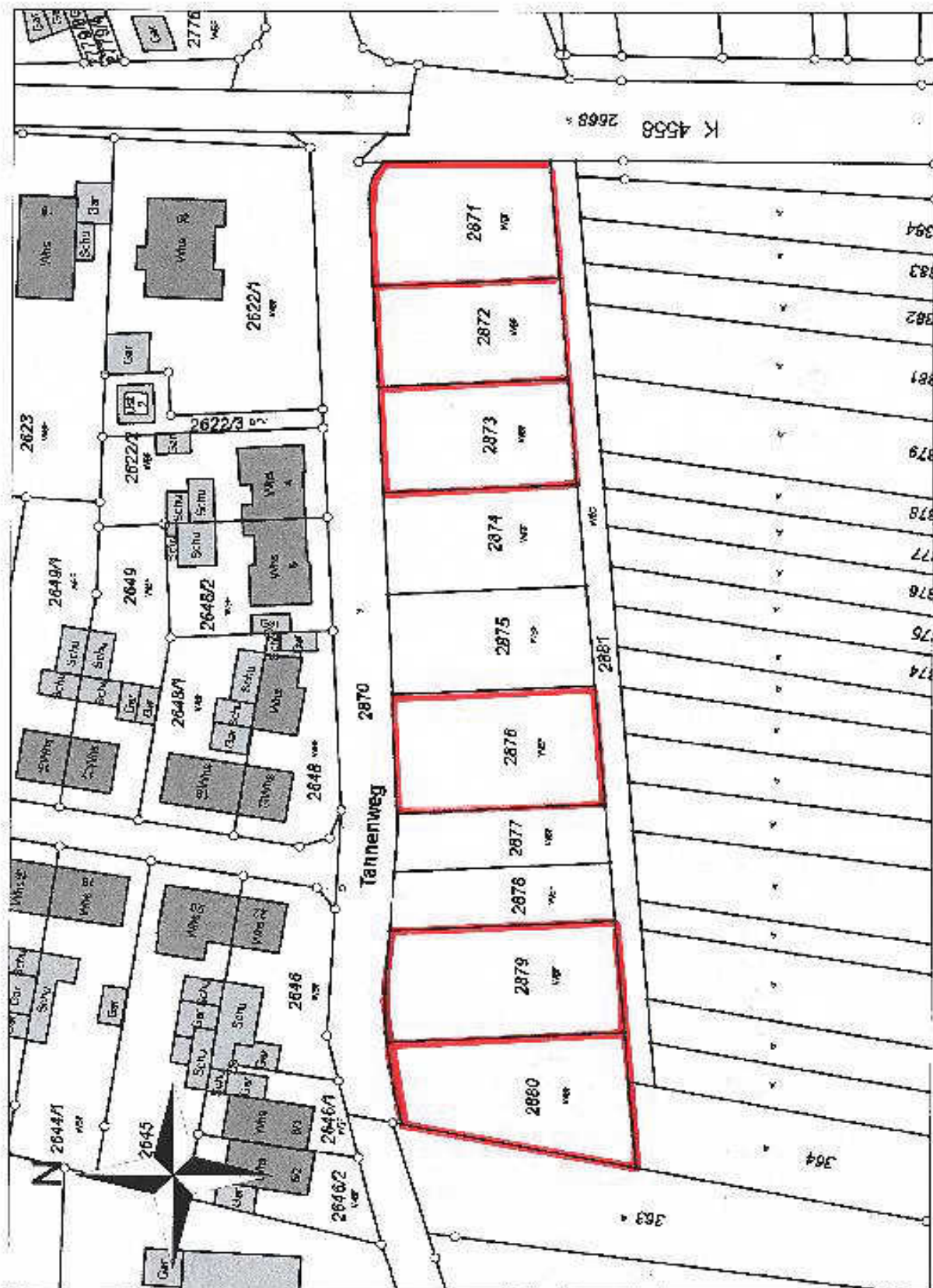
Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ

Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

Verkauf von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Tannenweg“ im Ortsteil Hamberg

Im neu entstandenen Wohnbaugebiet „Tannenweg“ im Ortsteil Hamberg bietet die Gemeinde Neuhausen die Baugrundstücke Flst.Nr. 2871 (555qm), 2872 (480qm), 2873 (509qm), 2876 (611qm), 2879 (654qm) und 2880 (638qm) zum Kauf an. Die Lage der Grundstücke kann aus dem nachstehend abgedruckten Plan (rot umrandet) ersehen werden.



Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunde des Bürgermeisters

Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 10.12.2020 von 18.00 – 19.00 Uhr in STEINEGG, im Feuerwehrgebäude beim ehem. Rathaus, Schauinslandstr. 9, statt.
 Heute, am Donnerstag, den 03.12.2020 entfällt die Sprechstunde wegen eines anderen Termins.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert	9510-23	standesamt@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Der Gemeinderat hat zur Vergabe dieser Baugrundstücke folgende

Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Baugebiet „Tannenweg“ im Ortsteil Hamberg festgelegt:

Präambel

Die Vergabe von Bauland durch die Gemeinde Neuhausen erfolgt im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG), der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit. Um ihr Vergabeermessen zu konkretisieren, stellt die Gemeinde nachstehend aufgeführte Bauplatzvergabekriterien auf.

Die Gemeinde Neuhausen verfolgt mit den folgenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien, mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft, sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Neuhausen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Neuhausen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderates, sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr, in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins / einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

1. Antragsberechtigter Personenkreis:

- Auf einen Wohnbauplatz der Gemeinde Neuhausen im Baugebiet „Tannenweg“ im Ortsteil Hamberg darf sich jede natürliche und volljährige Person bewerben. Wohnbauplätze werden in der Regel nur an Privatpersonen veräußert. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen oder falls ein gemeindliches Interesse dafür vorliegt, möglich. Über entsprechende Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.
- Grundsätzlich darf sich jede Person, unabhängig vom derzeitigen Wohnort, bewerben. Eine der Zielsetzungen der Gemeinde Neuhausen ist es jedoch, insbesondere auch für ortsansässige Einwohner Wohnraum zu schaffen. Insoweit wird in gewissem Umfang eine positive Gewichtung zugunsten ortsansässiger Bewerber vorgenommen.
- Pro Ehepaar, eingetragene Lebensgemeinschaft oder lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft kann nur eine Bauplatzbewerbung abgegeben werden.
- Von der Vergabe eines Bauplatzes ausgeschlossen sind Bewerber, die bereits Eigentümer bzw. Miteigentümer
 - eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung in angemessener Größe sind. Eine angemessene Wohnungsgröße wird in Anlehnung an die Durchführungshinweise des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zum Landeswohnraumförderungsgesetz wie folgt definiert:
 - ab 45 qm Wohnfläche mit mindestens zwei Wohnräumen für die Nutzung durch eine Person;
 - ab 60 qm Wohnfläche mit mindestens drei Wohnräumen für die Nutzung durch zwei Personen;
 - ab 75 qm Wohnfläche mit mindestens vier Wohnräumen für die Nutzung durch drei Personen;
 - ab 90 qm Wohnfläche mit mindestens fünf Wohnräumen für die Nutzung durch vier Personen;
 - ab 105 qm Wohnfläche mit mindestens sechs Wohnräumen für die Nutzung durch fünf Personen.Für jede weitere zum Haushalt rechnende Person erhöht sich die Wohnfläche um 15 qm und einen weiteren Wohnraum.
- eines Wohnbauplatzes sind. Als Wohnbauplatz im Sinne dieser Richtlinie gelten baureife Grundstücke mit gesicherter Erschließung, für die eine Baugenehmigung nach § 30 oder § 34 Baugesetzbuch erteilt werden kann;

2. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.
2. Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bewerben. Die Bewerbungsfrist wird von der Gemeindeverwaltung festgelegt und öffentlich bekannt gemacht. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung schriftlich bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit ihrer Unterschrift auf der Bewerbung (maßgeblicher Stichtag) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
3. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Soweit Bewerber die gleiche Punktzahl erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der die größte Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern aufweist, bei gleicher Kinderzahl entscheidet das Losverfahren unter notarieller Aufsicht. Sofern bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl keine haushaltsangehörigen minderjährigen Kinder vorhanden sind, entscheidet auch hier das Losverfahren unter notarieller Aufsicht.
4. Über das Ergebnis dieser Auswertung –ggf. unter Verwendung des Losverfahrens– werden die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich von der Gemeinde informiert.
5. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktzahl ein Baugrundstück aussuchen. Bei Punktegleichheit entscheidet das Verfahren nach Ziffer 3.
6. Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

3. Verkaufsbedingungen:

- Für die Bewerbung um die Baugrundstücke werden von der Gemeindeverwaltung Antragsformulare zur Verfügung gestellt, die innerhalb der Bewerbungsfrist vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Bewerbungen, die nach der festgesetzten Frist oder unvollständig eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung.
- Bewerber, die nachweislich falsche Angaben zu den vergaberelevanten Punkten machen, werden bei der Bauplatzvergabe nicht berücksichtigt. Wird eine Falschangabe erst nach grundbuchmäßiger Übertragung des Eigentums festgestellt, hat der Bewerber bzw. spätere Eigentümer eine Konventionalstrafe in Höhe von 10% des Kaufpreises an die Gemeinde zu leisten. Diese Regelung wird im notariellen Vertrag vereinbart.

- Der Kaufpreis beträgt 325.--€/qm. Im Kaufpreis enthalten sind sämtliche Beiträge nach Baugesetzbuch, KAG und Satzungsrecht für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage auf der Grundlage des satzungsgemäßen Ausbaus nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Tannenweg“ Ortsteil Hamberg (Hinweis: In den Baugrundstücken sind Ver- und Entsorgungsanschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom und LWL vorhanden. Eine Gasleitung der Stadtwerke Pforzheim befindet sich im Straßen-/Gehwegbereich, ein entsprechender Anschluss ist bei Bedarf vom Bauherrn auf dessen Kosten herzustellen).

- Der Bauplatzkäufer hat sich gegenüber der Gemeinde Neuhausen zu verpflichten, das Baugrundstück innerhalb einer Frist von 5 Jahren - gerechnet ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Abnahme der Gesamterschließungsanlage des Baugebietes „Tannenweg“ durch die Gemeinde – mit einem bezugsfertigen Wohngebäude entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Tannenweg“ zu bebauen.
Kommt der Bauplatzkäufer dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Gemeinde zum Wiederkauf des Baugrundstücks berechtigt. Das Wiederkaufsrecht wird durch Eintragung einer erstrangig im Grundbuch einzutragenden Rückkauflassungsvormerkung dinglich gesichert.

4. Vergabekriterien und Punktesystem:

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Soziale Kriterien	
1.1	Familienstand	
1.1.1	Alleinstehende, sonstige Paare* (* Paare die nicht unter Ziff. 1.1.2 fallen)	0 Punkte
1.1.2	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG (Nachweis über entsprechende behördliche Urkunden)	6 Punkte
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
1.2.1	Je Kind 5 Punkte (Nachweis über Meldebescheinigung Einwohnermeldeamt) Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.	max. 15 Punkte
1.2.2	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	18 Punkte
	6 – 10 Jahre	10 Punkte
	11 – 18 Jahre	8 Punkte

		max. 54 Punkte
1.2.3	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung 50% oder Pflegegrad 1,2 oder 3 Grad der Behinderung 80% oder Pflegegrad 4 oder 5 (Nachweis der Behinderung durch Vorlage Schwerbehindertenausweis. Gewertet werden nur unbefristete Schwerbehindertenausweise. Nachweis Pflegegrad über Einstufung medizinischer Dienst. Es werden entweder Punkte für die Pflegebedürftigkeit oder für die Behinderung angerechnet)	5 Punkte <u>10 Punkte</u> max. 15 Punkte
	Soziale Kriterien	max. 90 Punkte
2.	Ortsbezugskriterien der Bewerber - innerhalb der vergangenen 5 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde Neuhausen	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde 3 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen ununterbrochenen Kalenderjahren von Bewerbern werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte) (Nachweis Meldebescheinigung Einwohnermeldeamt)	max. 30 Punkte
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde Neuhausen	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 2 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 2 Punkte = 10 Punkte) (Nachweis ist zu führen z.B. über Arbeitgeberbescheinigung, Gewerberegister, Handwerkskammer etc.)	max. 20 Punkte
2.3	Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde	
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Neuhausen; • Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuhausen; • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein; 	max. 40 Punkte

	<ul style="list-style-type: none"> • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung; • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat); <p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4 Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte) Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem örtlichen, im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus dem Vereinsregister) oder • Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand) 	
	Ortsbezugs-kriterien	max. 90 Punkte

Wichtiger Hinweis:

Der Kaufpreis wird im Beurkundungstermin zur Zahlung fällig.

Den Bewerbungsbogen mit dem Hinweis auf die einzureichenden Unterlagen finden Sie im Anschluss dieser Ausschreibung und auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen (www.neuhausen-enzkreis.de Link: Vergabe von Wohnbauplätzen im Baugebiet „Tannenweg“ im Ortsteil Hamberg).

Der Bebauungsplan für das Wohnbaugebiet „Tannenweg“ kann ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen (www.neuhausen-enzkreis.de Link: Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung – rechtskräftige Bebauungspläne) eingesehen werden.

Bewerbungen sind bis spätestens 07. Januar 2021 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, per FAX 07234/9510-50 oder per E-Mail an lutz@neuhausen-enzkreis.de einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lutz vom Hauptamt der Gemeinde Neuhausen, Telefon: 07234/9510-20 / Mail: lutz@neuhausen-enzkreis.de, gerne zur Verfügung.

Bewerbungsbogen

für einen gemeindeeigenen Bauplatz im Baugebiet
„Tannenweg“ im Ortsteil Hamberg

auf der Grundlage der vom Gemeinderat vom 20.10.2020 erlassenen Vergaberichtlinien.

Name Bewerber*in Name (Ehe-) Partner	1. _____ geb. am: _____ 2. _____ geb. am: _____ Ggf. verheiratet seit: _____ (Nachweis über entsprechende behördliche Urkunden)	
Anschrift	Straße _____ PLZ / Wohnort _____ Seit Monat / Jahr _____	
Kontaktdaten	Telefon _____ Handy _____ eMail _____	
Kinder Name / Geburtsdatum	Kind 1 _____ Kind 2 _____ Kind 3 _____ Kind 4 _____ (Nachweis(e) über Meldebescheinigung(en) Einwohnermeldeamt, eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet)	

Behinderung / Pflegegrad	<p>Gibt es im Haushalt lebende Personen mit Behinderung oder Pflegegrad?</p> <p>Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Name _____</p> <p>Grad der Behinderung/des Pflegegrades: _____</p> <p>Name _____</p> <p>Grad der Behinderung/des Pflegegrades: _____</p> <p>(Nachweis der Behinderung durch Vorlage Schwerbehindertenausweis. Gewertet werden nur unbefristete Ausweise. Nachweis des Pflegegrades über Einstufung medizinischer Dienst. Es werden entweder Punkte für die Pflegebedürftigkeit oder für die Behinderung angerechnet.)</p>	
Erwerbstätigkeit	<p>Arbeitgeber in der Gemeinde Neuhausen:</p> <p>Bewerber*in 1 _____ seit (Monat/Jahr) _____</p> <p>Bewerber*in 2 _____ seit (Monat/Jahr) _____</p> <p>(Nachweis z.B. über Arbeitgeberbescheinigung)</p> <hr/> <p>Ich bin in der Gemeinde Neuhausen als</p> <p><input type="checkbox"/> Gewerbetreibender</p> <p><input type="checkbox"/> Freiberufler</p> <p><input type="checkbox"/> Selbständiger</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitgeber</p> <p>tätig.</p> <p>Name der Firma: _____</p> <p>Seit: _____</p> <p>(Nachweis ist zu führen z.B. über Auszug Gewereregister, Handwerkskammer.)</p>	